

# Hypos oder Was wäre wenn?

Posted on 17. Februar 2012 by Klaus F. Röhl

Juristen wussten das schon immer. Die Argumentation mit hypothetischen Vergleichsfällen oder Lösungen ist eine Standardfigur der juristischen Rhetorik. Sie ist im amerikanischen Fallrecht wohl noch stärker verbreitet als bei uns. Deshalb ist es kein Zufall, dass Lawrence B. Solum ihr kürzlich einen Eintrag in seinem Legal Theory Lexicon gewidmet hat: »[Hypotheticals](#)«. Der Artikel ist kurz und dabei so lebendig und anschaulich geschrieben, dass es sinnlos wäre, hier noch eine Zusammenfassung zu geben. Jetzt kommen auch andere auf den Trichter. Eine neue DFG-Forschergruppe der Universitäten Konstanz und Berlin befasst sich unter dem Titel »Was wäre wenn?« mit »Bedeutung, Epistemologie und wissenschaftlichen Relevanz von kontrafaktischen Aussagen und Gedankenexperimenten.« Etwas nähere Information bietet der [Projektantrag](#). 1,9 Millionen EUR lässt die DFG sich den Spaß kosten. Da hätte man doch mal Juristen fragen sollen. Die können bekanntlich alles und das auch noch billiger. Nachdem das Thema solche Prominenz erhalten hat, können darüber (mit Hilfe der im Projektantrag zusammengestellten Literatur) sicher mindestens zwei Juristen promovieren und sich dabei mit Interdisziplinarität zieren.

## Ähnliche Themen

- [Konvergenzen und Divergenzen zwischen juristischer Methodenlehre und Literaturtheorie](#)
- [Der Dioxinskandal in der Rechtssoziologie](#)
- [Das Rechtssystem in Zahlen](#)
- [Anne Will und der schwebende Kachelmann](#)
- [Dissertationsthema: Rechtsfragen der Verwendung von audiovisuellen Medien bei Gericht](#)
- [Interdisziplinarität im Verfassungsgerichtsurteil zum Inzest](#)
- [Dissertationsthemen sind knapp](#)